



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

**Jahresrückblick  
auf die Arbeit der BLN  
im Jahr 2005**

**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin,  
Tel. 2655 0864, Fax 2655 1263, e-Mail: [bln\\_berlin@t-online.de](mailto:bln_berlin@t-online.de), [www.bln-berlin.de](http://www.bln-berlin.de)  
1. VORSTAND**

Der Vorstand setzt sich seit der Jahreshauptversammlung 2004 wie folgt zusammen:

*Torsten Hauschild* (Vorsitzender, NABU)  
*Gudrun Rademacher* (Stellv. Vorsitzende, SDW)  
*Christoph Bayer* (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)  
*Ulla Küpper* (NaturFreunde)  
*Gunter Langer* (Grüne Liga)  
*Dr. Susanne Salinger* (BUND)  
*Angele Schonert* (NABU)

## 2. SCHWERPUNKTE DER ARBEIT

- Erarbeitung von Stellungnahmen
- Fertigstellung einer Liste der Naturschutzverbände zu naturnahen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Vorbereitung des Tages der Artenvielfalt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe und GEO am 11.6. im Tiergarten
- Erarbeitung eines Fördermittelantrages zum Thema „Naturschutz auf Friedhöfen“ für die Heidehof-Stiftung in Stuttgart
- Präsentation der Ausstellung „Friedhof natürlich – Naturschutz auf Friedhöfen“ an verschiedenen Ausstellungsorten in Berlin
- Personelle Absicherung der Arbeit der BLN

## 3. FINANZEN/GESCHÄFTLICHES

### FINANZEN

#### Einnahmen/Ausgaben

Personal- und Sachausgaben ca. 54.000,- €

#### Mitarbeiter

Geschäftsführer (Teilzeit) und Bürokräft (Teilzeit und Befristung), Unterstützung der Geschäftsstelle durch den NABU, Praktikanten

## 4. MITARBEIT IN GREMIEN, AUSSCHÜSSEN UND VEREINEN

Kuratorium Naturpark Barnim, Runder Tisch Berliner Wald, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, Fischereibeirat, Jagdbeirat, Kleingartenbeirat, Kommission Sport und Umwelt des Landessportbundes Berlin, Rundfunkrat von Radio Berlin-Brandenburg

*Manfred Schubert* als Sachverständiger im Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege

## 5. VERBANDSBETEILIGUNGEN

Es wurden in dem Berichtszeitraum **142** Stellungnahmen im Rahmen von Beteiligungsverfahren von der Geschäftsstelle der BLN, Praktikanten und ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Mitgliedsverbänden erarbeitet und **3** Klagen fortgeführt (Planfeststellungsbeschluss S 3, Landesstraße L 30, Tangentialverbindung Ost).

In der Tabelle 1 ist die Verteilung auf die unterschiedlichen Beteiligungsverfahren dargestellt.

**Tab. 1: Zahlenmäßige Übersicht über die abgegebenen Stellungnahmen im Jahre 2005**

|   |            |
|---|------------|
| 1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)                            | 0          |
| 2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete                                       | 0          |
| 3. Übergeordnete Planungen  | 5          |
| 4. Landschaftspläne   | 4          |
| 5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne                             | 91         |
| 6. Eingriffe in Natur und Landschaft  | 11         |
| 7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen                      | 6          |
| 8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, UVP | 13         |
| 9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren           | 4          |
| 10. Sonstiges   | 5          |
| 11. Verbandsklagen  | 3          |
| Summe   | <b>142</b> |

### Erläuterungen

Am 27.1.2005 wurde der Obersten Naturschutzbehörde die von der BLN erarbeitete **Liste zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** übergeben, die auf sehr positive Resonanz in der Fachöffentlichkeit gestoßen ist. Inzwischen sind neue Vorschläge aus den Bezirken eingegangen bzw. ist der BLN bekannt geworden, dass Vorschläge umgesetzt worden sind. Es ist daher beabsichtigt, Anfang 2006 eine Aktualisierung vorzunehmen.

In einem vorgezogenen Verfahren im Frühjahr 2005 wurden die für die Rechtssicherheit der Verbandsbeteiligung wichtigen Abschnitte des **Berliner Naturschutzgesetzes** novelliert. Hierfür sei allen Beteiligten sehr herzlich gedankt.

Die Verbandsbeteiligung zur Novellierung des Berliner Naturschutzgesetzes ist in einem sehr partnerschaftlichen Diskussionsprozess mit der Obersten Naturschutzbehörde 2003 und 2004 erfolgt. Die noch ausstehende Verabschiedung des Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen. Die BLN wird in einem Schreiben an die Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz den Gesetzentwurf des Senats begrüßen und sich für dessen Annahme einsetzen und sich gegen den Antrag der FDP-Fraktion aussprechen.

Die Verbandsbeteiligung zum **Jagdgesetz** wurde 2004 durchgeführt. Nach Vorliegen des Senatsentwurfes wurden BLN, BUND und NABU Anfang Juli 2005 mit einem Schreiben an Frau Senatorin Junge-Reyer erneut im Hinblick auf drei aus Verbandssicht unbefriedigend gelösten Sachverhalten (Jagdabgabe, Stadtjagd, Zusammensetzung des Jagdbeirates) aktiv. In einem Gespräch mit der Obersten Naturschutzbehörde wurden die Auffassungen ausgetauscht, ohne dass es zum Abrücken von den jeweiligen Standpunkten kam.

Für die Anhörung am 26.10.2005 im zuständigen Ausschuss wurden die Positionen der Naturschutzverbände erneut in einer Stellungnahme zusammengefasst.

### Verbandsklagen

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss S 3 ruht gegenwärtig, da sowohl ein Bebauungsplan als auch ein neuer Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet werden, die im Sinne der Klage entwickelt werden, den Ersatz am Stuttgarter Platz zu realisieren.

Die Klage gegen die Nichtbeteiligung der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz beim Ausbau der L 30 in Treptow-Köpenick wurde am 21.12.2005 erfolgreich abgeschlos-

sen. Das Verwaltungsgericht Berlin legte in seinem Beschluss fest, dass die BLN bei den Planungen hätte beteiligt werden müssen. Die Begründung steht noch aus.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Tangentialverbindung Ost wurde in 1. Instanz abgewiesen, es wurde keine Berufung eingelegt.

## 6. AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN ZUM THEMA NATURSCHUTZ AUF FRIEDHÖFEN

### Projektantrag

Von der Heidehof-Stiftung in Stuttgart wurde der Projektantrag zum Thema

*„Ökologische Zustandsaufnahme und Bewertung von ausgewählten Berliner Friedhöfen als Entscheidungsgrundlage für geplante Stilllegungen und Umwidmungen von Friedhöfen oder Friedhofsteilen nach dem Friedhofsentwicklungsplan 2005*

bewilligt. Damit kann die BLN im Jahre 2006 einen fachlichen Beitrag aus Sicht des Naturschutzes zur Zukunft der Friedhöfe leisten.

## 7. RESUMÉ UND AUSBLICK

Der Vorstand, der Geschäftsführer, die Mitarbeiter der BLN und zahlreiche ehrenamtliche Naturschützer aus den Mitgliedsverbänden haben durch eine Fülle von Aktivitäten den Sachverstand in die Verfahren eingebracht.

Insbesondere bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes konnten viele Forderungen der BLN eingebracht werden, bei der des Jagdgesetzes blieben wesentliche Forderungen offen. Es bleibt abzuwarten, ob die Entwürfe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Parlament weitgehend unverändert passieren.

Die 94 Vorschläge umfassende Liste für naturnahe Ersatzmaßnahmen der Verbände hat eine positive Resonanz erzielt. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Vorschläge aufgegriffen werden. Eine Aktualisierung ist für Anfang 2006 vorgesehen.

Von den abgegebenen 142 Stellungnahmen waren nur einige wenige (unter 5 %) von großem politischen Interesse und zwischen den Beteiligten umstritten. Es handelt sich um folgende:

- das Bauvorhaben einer **Tennishalle und eines Tennisplatzes in Friedrichshagen** (Baugenehmigung/Bauen im Außenbereich),
- das Wohnungsbauvorhaben auf dem **ehem. Sportplatz an der Genossenschaftsstraße in Köpenick** (Vorkommen der nach FFH-Richtlinie geschützten Zauneidechse) (Bebauungsplan),
- Errichtung eines **Wellness-Zentrums am Ufer des Groß-Glienicker Sees in Spandau** (Bauvoranfrage/Bauen im Außenbereich),
- Errichtung einer **Trainingsplatzbeleuchtung für das Kleinspielfeld auf der Sportanlage Lassaner Straße in Marzahn-Hellendorf** (Baugenehmigung/Bauen im Außenbereich)
- **Tangentialverbindung Ost in Köpenick** (Planfeststellungsverfahren),
- Errichtung **einer Wasserskianlage und das Strandbad Elsensee in Marzahn/Hellersdorf** (Bebauungsplan/ Bauen im Außenbereich).
- Bau der **Ost-West-Trasse durch die Wuhlheide in Treptow-Köpenick** (Planfeststellungsverfahren)
- Errichtung der **Steganlage Frauentog in Treptow-Köpenick** (Eingriff)

Diese Planungen haben zunächst dazu geführt, dass kritisch ablehnende Stellungnahmen, im Falle des Bauvorhabens Genossenschaftsstraße auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission, formuliert wurden.

Bei der **Tennishalle in Friedrichshagen** konnte in Gesprächen mit dem Bezirksbürgermeister, dem zuständigen Abgeordneten u.a. die Zustimmung der BLN erreicht werden, nachdem der Umfang der Planung erheblich reduziert wurde.

Beim **Wohnungsbauvorhaben Genossenschaftsstraße** hat der Vorstand der BLN beschlossen, kein Rechtsmittel gegen die Befreiung einzulegen. Die eingereichte EU-Beschwerde zur FFH-Problematik wurde abgewiesen, weil weitreichende Minderungsmaßnahmen (Umsetzen der Zauneidechsenpopulation) vorgesehen sind.

Das **Wellness-Zentrum** wird abgelehnt, da das Bauvorhaben in einem sensiblen Bereich geplant ist (Bauen im Außenbereich tlw. im LSG). Der Bezirk hat die Bauvoranfrage ablehnend beschieden. Der Investor sucht nach Alternativen zu seiner bisherigen Planung.

Bei der Errichtung der **Trainingsplatzbeleuchtung für das Kleinspielfeld auf der Sportanlage Lassaner Straße in Marzahn-Hellendorf** (Baugenehmigung/Bauen im Außenbereich) hat die BLN sehr hartnäckig ihren Vorschlag verteidigt, insektenfreundliche Beleuchtungskörper zu verwenden. Die gerade eingegangene Baugenehmigung hat die Vorschläge weitgehend aufgenommen, wenn auch der Vorschlag Natriumniederdrucklampen zu verwenden nicht aufgegriffen wurde.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes zur **Tangentialverbindung Ost** wurde akzeptiert, auch wenn große Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, insbesondere besteht die Sorge, dass die Ost-West-Trasse zu erheblichen Beeinträchtigungen der Wuhlheide führen wird.

#### **Vorhaben, die in 2006 fortgeführt werden:**

Es ist die große Bitte der Berliner Naturschutzverbände, dass das Abgeordnetenhaus die vorliegenden Entwürfe des **Naturschutzgesetzes** und des **Jagdgesetzes** vor dem Ende der Legislaturperiode beschließt.

In der Planung für die **Wasserskianlage Elsensee** bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, ob hier eine Befreiung und/oder eine Ausnahmegenehmigung wg. § 26 a Biotopen seitens der Obersten Naturschutzbehörde erteilt werden wird.

Für das weitere Verfahren der **Ost-West-Trasse** bleibt der Erörterungstermin abzuwarten, ob hier Veränderungen bei der Planung durchgeführt worden sind. Die BLN sind diese Planung als sehr problematisch an.

Bei der Planung für die **Steganlage am Frauentog**, die in der vorliegenden Form von der BLN abgelehnt wird, bleibt ebenfalls die weitere abzuwarten, ob noch Änderungen (Minimierung des Eingriffs) erfolgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die BLN mit dem Ziel möglichst viele naturschutzfachliche Argumente in den Abwägungsprozess einzubringen, immer eine Einzelfallprüfung der Planung vornimmt und auch zu tragbaren Kompromissen bereit ist.

In vielen Stellungnahmen, insbesondere im Bereich der Bebauungspläne, musste ein unzureichender Ausgleich bemängelt werden.

Bei der **Bewältigung von Eingriffen** bleibt zu kritisieren, dass fast durchgängig nur Biotoptypen ermittelt werden und faunistische Untersuchungen nur ausnahmsweise durchgeführt werden.

Sehr begrüßt werden von der BLN die **Aktivitäten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege** zur Neufassung der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin, zur Biotopkartierung Berlins und des AUHAGEN-Gutachtens sowie zur Entwicklung des Biotopverbundsystems.

In den letzten Jahren hat sich insgesamt ein großes Vertrauensverhältnis zwischen der BLN, den Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den nachgeordneten Berliner Forsten, den meisten Bezirksverwaltungen, den Mitgliedern des Umweltausschusses im Abgeordnetenhaus, den Planungsbüros und der Deutschen Bahn entwickelt, das überwiegend zu konstruktiven Lösungen für den Naturschutz geführt hat.

Mit der Fortführung der Aktivitäten auf dem Gebiet des **Naturschutzes auf Friedhöfen** ist die BLN der Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltungen und Friedhofsträger in Berlin für

die fachliche Beratung zu Naturschutzfragen geworden. Dieses Thema soll auch künftig – vor dem Hintergrund des Friedhofsentwicklungsplanes – ein Schwerpunkt der Arbeit sein.

Mit der gegenwärtigen **finanziellen Ausstattung** der BLN durch die Zuwendung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Eigenmittel und eingeworbene Projektmittel ist die Leistungsfähigkeit erreicht. Ohne die personelle Unterstützung aus den Mitgliedsverbänden ist dieser Standard allein durch den Vorstand und die Geschäftsführung nicht dauerhaft sicherzustellen.

**Dank gilt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Abgeordnetenhaus von Berlin für die Institutionelle Förderung, der Stiftung Naturschutz Berlin und der Heidehof-Stiftung Stuttgart für die Projektförderung und dem NABU für die personelle Unterstützung.**

Berlin, 4. Januar 2006

Torsten Hauschild  
Vorsitzender

Manfred Schubert  
Geschäftsführer